

**Amtliche Bekanntmachungen
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

30.06.2022

Nr. 153

Inhaltsverzeichnis:

**Leitlinie zur Informationssicherheit und Datenschutz
der Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom 15.06.2022**

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Tilmann Claus

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.
Redaktion: Martina Wetzel, Dez. 2, Prüfungsamt

Leitlinie zur Informationssicherheit und Datenschutz
der Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom 15.06.2022

Inhaltsübersicht

PRÄAMBEL	1
§ 1 GELTUNGSBEREICH	1
1. ZIELE DER INFORMATIONSSICHERHEIT UND DES DATENSCHUTZES	1
§ 2 ZIELE DER INFORMATIONSSICHERHEIT	1
§ 3 INFORMATIONSSICHERHEITSKONZEPT	2
§ 4 ZIELE DES DATENSCHUTZES	2
§ 5 DATENSCHUTZKONZEPT	2
2. ORGANISATIONSSTRUKTUR	3
§ 6 HOCHSCHULLEITUNG	3
§ 7 GEMEINSAMES IT-DEZERNAT DER KUNST- UND MUSIKHOCHSCHULEN DES LANDES NRW	4
§ 8 INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTER (CISO)	4
§ 9 BEHÖRDLICHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE (DSB)	4
§ 10 LEITUNG DER IT- ABTEILUNG	4
§ 11 LEITUNGEN DER FACHABTEILUNGEN	4
§ 12 LEITUNGEN DER FACHBEREICHE	4
§ 13 ALLE ANWENDER*INNEN	4
3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5
§ 14 AKTUALISIERUNG DER LEITLINIE	5
§ 15 INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG	5

Präambel

Die Ziele von Informationssicherheit und Datenschutz greifen ineinander: Einerseits stellt der Datenschutz für die Informationssicherheit gesetzliche Grenzen und Rahmenbedingungen auf und andererseits ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einhaltung der Informationssicherheit unzulässig. Für die Hochschule für Musik und Tanz Köln ist eine zuverlässige Informations- und Kommunikationstechnik (IT) für Forschung, Lehre und Verwaltung von zentraler Bedeutung. Viele täglich anfallende Geschäftsprozesse zum Beispiel in der Studierendenverwaltung, dem Finanzmanagement oder der Personalverwaltung sind durch teilweise sehr komplexe IT-Verfahren realisiert. Dadurch wird eine Steigerung der Effizienz dieser Geschäftsprozesse bei gleichzeitiger Arbeitserleichterung erreicht.

Daher sind

- die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der verarbeiteten Informationen, wie auch der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und
- der Schutz von insbesondere personenbezogenen Daten, für die Hochschule für Musik und Tanz Köln von höchster Priorität.

Die Leitlinie bildet die Grundlage für die Erstellung weiterer, auch fachspezifischer Richtlinien, Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte, Regelungen und Dienstanweisungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit, dem Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie dem Datenschutzmanagement.

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Leitlinie bestimmt die Grundprinzipien zur Ausgestaltung der Informationssicherheit und des Datenschutzes an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Sie ist an alle Organisationseinheiten, Mitglieder und Angehörige der Hochschule für Musik und Tanz Köln sowie Dritte gerichtet, die IT-Systeme und/oder IT-Verfahren der Hochschule benutzen oder betreiben (zentral und dezentral). Diese Leitlinie ist insbesondere durch die lokale IT-Abteilung bestmöglich umzusetzen.

Einzelne Organisationseinheiten können ergänzende Informationssicherheitsrichtlinien erstellen.

1. Ziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes

§ 2 Ziele der Informationssicherheit

Die **grundlegenden Ziele der Informationssicherheit sind Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität:**

- **Verfügbarkeit:** IT-Systeme, Anwendungen und Daten müssen den berechtigten Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Verwaltung im Rahmen vertretbarer technischer Möglichkeiten stets wie vorgesehen zur Verfügung stehen.
- **Vertraulichkeit:** Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen. Dienst- und Amtsgeheimnisse müssen gewahrt bleiben.
- **Integrität:** Es muss sichergestellt werden, dass Daten nicht verfälscht werden und die IT-Systeme immer korrekt arbeiten.

§ 3 Informationssicherheitskonzept

Die grundlegenden Ziele der Informationssicherheit werden mit technischen und organisatorischen Maßnahmen erreicht.

Diese Maßnahmen sind so umzusetzen,

- dass das Risiko eines Sicherheitsvorfalles, also die Verletzung eines der drei grundlegenden Ziele, auf ein vertretbares Maß reduziert wird,
- dass etwaige Einschränkungen bei Nutzung und Betrieb der IT-Infrastruktur gering gehalten werden und
- dass gesetzliche (z.B. datenschutzrechtliche Vorgaben) und vertragliche Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung, insbesondere auch hinsichtlich möglicher Änderungen, wird regelmäßig durch den Informationssicherheitsbeauftragten und der Datenschutzbeauftragten überprüft.

Bei der Risikobewertung sind

- die Auswirkungen des Vorfalles (materieller Schaden und immaterieller Schaden wie zum Beispiel Reputationsverlust) und
- die Wahrscheinlichkeit seines Eintreffens zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen und deren Umsetzung werden im Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) der Hochschule für Musik und Tanz Köln, das auf dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) basiert, detailliert beschrieben und dokumentiert. Alle Maßnahmen werden regelmäßig durch die lokalen IT-Abteilungen und dem Informationssicherheitsbeauftragten überprüft.

Das IT-Personal hat die erforderliche Fachkunde, um die Maßnahmen effizient umzusetzen. IT-Personal und Nutzer*innen werden regelmäßig und anlassbezogen zu Themen der Informationssicherheit und Datenschutz geschult und sensibilisiert.

Gefährdungen und Verletzungen der Informationssicherheit werden zusammen mit durchgeführten Sofortmaßnahmen sowie mit gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen dokumentiert und der Hochschulleitung kommuniziert.

§ 4 Ziele des Datenschutzes

Das grundlegende Ziel des Datenschutzes ist der Schutz personenbezogener Daten gemäß gesetzlichen Vorgaben.

Der Datenschutz ist eine gesetzliche Ausformung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, insbesondere des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Jede*r Einzelne soll nicht nur in seiner Privatsphäre geschützt werden, sondern auch selbst entscheiden können, welche persönlichen Daten sie*er preisgibt oder verwendet. Es gibt unterschiedliche gesetzliche Regelungen, um die dahinterstehende Person zu schützen.

§ 5 Datenschutzkonzept

An der Hochschule für Musik und Tanz Köln werden personenbezogene Daten von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule und auch weiterer Personengruppen wie insbesondere Studien- und Stellenbewerber*innen, Vertrags- und Kooperationspartner*innen oder Interessent*innen sowie Teilnehmer*innen an Forschungsprojekten verarbeitet.

Alle diese Personen können sich auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und gemäß Art. 8 der EU-Grundrechte-Charta „auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen

Daten“, ausgestaltet durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz und spezifische Regelungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln, berufen. Die Hochschule für Musik und Tanz Köln ist als öffentliche Stelle diesen Vorgaben unterworfen und zur Gewährleistung des Datenschutzes verpflichtet.

Der Datenschutz wird unter anderem durch die gemäß Art. 32 DSGVO erforderliche Einrichtung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Informationssicherheitsziele (Vertraulichkeit, Integrität, und Verfügbarkeit) für personenbezogene Daten (wie im Abschnitt „Informationssicherheitskonzept“ beschrieben) erreicht.

Art. 5 Abs. 2 und Art. 24 Abs. 1 DSGVO formulieren eine Rechenschaftspflicht, nach der die Hochschule für Musik und Tanz Köln als datenverarbeitende Stelle die Einhaltung der Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben nachweisen können muss. Analog zum ISMS (siehe „Informationssicherheitskonzept“) erfolgt dies in einem von der Datenschutzbeauftragten eingeführten und von den stellvertretenden Datenschutzbeauftragten betreuten Datenschutzmanagementsystem.

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln gewährleistet weiterhin

- das Vorliegen einer Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, insbesondere aufgrund der Wahrnehmung einer erforderlichen Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, eines geschlossenen Vertrages oder einer vorliegenden Einwilligung,
- das Prüfen des Vorrangs der Direkterhebung der Daten bei der betroffenen Person,
- die verständliche Information an die Betroffenen über Art und Umfang der Verarbeitung, Betroffenen- und Beschwerderechte,
- die Dokumentation der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einem zentralen Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten,
- die Einhaltung der Anforderungen zur Zweckbindung (einschließlich einer unverzüglichen Korrektur falscher Daten und die Begrenzung der Speicherzeit) wie auch die Prüfung des Grundsatzes der Datensparsamkeit,
- die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Einbindung von Dritten in die eigene oder gemeinsame Datenverarbeitung und
- das Prüfen der Rechtmäßigkeit von Datentransfers an Stellen außerhalb der EU.

Die strukturelle und organisatorische Sicherstellung der Meldepflichten aus Art. 33 und 34 DSGVO bei Datenschutzverstößen gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde und betroffenen Personen wird erfüllt. Durch Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter sorgt die Hochschule für Musik und Tanz Köln mit Hilfe der Datenschutzbeauftragten für eine richtige Erkennung, Einordnung und Meldung, insbesondere aber auch für eine weitestgehende Vermeidung solcher Vorfälle.

Gemäß Art. 35 DSGVO erforderliche Datenschutz-Folgeabschätzungen, sofern sie nach Risikoschwelldwertanalyse durch die behördliche Datenschutzbeauftragte erforderlich sind, wird regelmäßig in Unterstützung mit der Datenschutzbeauftragten durchgeführt.

2. Organisationsstruktur

§ 6 Hochschulleitung

Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und ist bemüht, angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Gemeinsames IT-Dezernat der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW

Diese Organisationseinheit berät alle Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW bezüglich IT-Sicherheitsthemen strategisch und organisatorisch und erarbeitet Vorgaben zur IT-Sicherheit. Diese Einheit wird von der*dem Chief Information Officer (CIO) der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW geleitet. Die*Der gemeinsame CISO der Kunst- und Musikhochschulen ist in dieser Organisationseinheit verortet und leitet den Bereich IT-Sicherheit.

§ 8 Informationssicherheitsbeauftragter (CISO)

Die*Der CISO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW ist die*der Informationssicherheitsbeauftragte der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Die*Der CISO initiiert, koordiniert und dokumentiert die Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Fortschreibung des Regelwerks zur Informationssicherheit. Sie*Er wird bei der Einführung neuer und Änderungen bestehender Verfahren frühzeitig beteiligt. Sie*Er berät und sensibilisiert zu Fragen der Informationssicherheit. Die*Der CISO arbeitet eng mit der*dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den lokalen IT-Leitungen und dem CIO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW zusammen.

§ 9 Behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB)

Die Kunst- und Musikhochschulen haben eine*n gemeinsame*n behördliche*n DSB benannt. Sie wird an der Hochschule für Musik und Tanz Köln durch eine*n stellvertretende*n Datenschutzbeauftragte*n unterstützt.

Die*Der DSB berät die Hochschulleitung und die Fachabteilungen bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und überwacht deren Einhaltung im Hochschulbetrieb. Die*der DSB ist Ansprechpartner*in für die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde und bildet gemeinsam mit den Stellvertretungen eine Anlauf- und Beratungsstelle für betroffene Personen. Ferner ist sie*er für die Umsetzung des Datenschutzkonzepts an der Hochschule für Musik und Tanz Köln verantwortlich.

§ 10 Leitung der IT- Abteilung

Die Leitung der IT-Abteilung verantwortet den operativen Betrieb der gesamten zentralen IT der Hochschule für Musik und Tanz Köln und setzt in Absprache mit ISB und DSB die technischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz um.

§ 11 Leitungen der Fachabteilungen

Die Leitungen der Fachabteilungen setzen in Absprache mit ISB und DSB die organisatorischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz in ihrem Bereich um und kommunizieren diese Maßnahmen gegenüber den Mitarbeiter*innen.

§ 12 Leitungen der Fachbereiche

Die Leitungen der Fachbereiche setzen in Absprache mit ISB und DSB die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz in ihrem Bereich um, sofern sie (nach Absprache mit der Leitung der IT-Abteilung) dezentrale IT-Systeme betreiben. Sie kommunizieren diese Maßnahmen gegenüber den Lehrenden und Studierenden.

§ 13 Alle Anwender*innen

Alle Anwender*innen (Mitarbeitende, Lehrende, Studierende, Gäste etc.) tragen Verantwortung für den bestimmungsgemäßen und sachgerechten Umgang mit denen von ihnen genutzten Daten und IT-Systemen.

3. Schlussbestimmungen

§ 14 Aktualisierung der Leitlinie

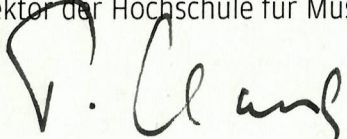
Die*Der CISO überprüft die vorliegende Leitlinie jeweils nach spätestens vier Jahren auf ihre Aktualität und initiiert ggfls. eine Anpassung. Im Falle einer grundlegenden organisatorischen Veränderung passt der CISO die Leitlinie zeitnah an.

§ 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Leitlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 15.06.2022.

Köln, den 20.6.22
Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln



Köln, den 20.06.2022
Der Kanzler der Hochschule für Musik und Tanz Köln

